

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Nicole Gohlke,
Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11132 –**

Erfahrungen mit dem „Aussteigerprogramm für Linksextremisten“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz ein Jahr nach seinem Start

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober 2011 startete das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ein Aussteigerprogramm für sogenannte Linksextremisten. Das Bundesamt vergibt die Bezeichnung „Linksextremismus“ ausweislich seiner Jahresberichte an eine Vielzahl linker, antifaschistischer und antikapitalistischer Vereinigungen.

In der Öffentlichkeit wurde das Aussteigerprogramm mit einiger Verwunderung aufgenommen, weil seine Notwendigkeit in Frage steht. Die Bundesregierung konnte bislang nicht darlegen, welche konkrete Bedarfslage ausstiegswillige Linksextremisten hätten (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7734 zu Frage 4).

Von linken Gruppierungen in Deutschland ist nicht bekannt, dass ihre Mitglieder oder Anhänger auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sie diese verlassen wollen. Weder über Fememorde an (ehemaligen) Linken noch Rachefeldzüge gegen sie oder ihre Familien wurden nach Kenntnis der Fragesteller jemals berichtet. Das ist nur einer von mehreren relevanten Unterschieden zwischen linken Gruppen und neonazistischen Vereinigungen, die vom Erklärungsmodell des „Extremismusansatzes“ nicht berücksichtigt werden.

Den Fragestellern ist bekannt geworden, dass das Programm in linken Zusammenschlüssen einige Heiterkeit ausgelöst hat. So wurde bisweilen erwogen, einen Ausstiegswillen zu simulieren, um sich vom Verfassungsschutz die Kosten für einen Umzug erstatten zu lassen. Das liegt aber erkennbar nicht in der Intention des Programms.

Die Fraktion DIE LINKE. hofft, dass nach einem Jahr Laufzeit die angesprochenen offenen Fragen geklärt werden können.

1. Wie viele Anrufe wurden beim „Aussteigerprogramm für Linksextremisten“ verzeichnet (bitte pro Monat angeben)?

Beim Aussteigerprogramm für Linksextremisten (AP LEX) des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind bis Ende September 2012 insgesamt 33 Kontaktaufnahmen (Anrufe und E-Mails) seit der Schaltung der Hotline im Oktober

2011 eingegangen. Die Aufkommen nach Monaten ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

10/2011:	19
11/2011:	1
12/2011:	1
01/2012:	1
02/2012:	2
03/2012:	1
04/2012:	3
05/2012:	2
06/2012:	1
08/2012:	1
09/2012:	1.

- a) Wie viele Anruferinnen und Anrufer wurden als grundsätzlich ausstiegswillig eingeschätzt?
- b) In wie vielen Fällen erfolgte der Erstkontakt nicht durch die ausstiegswillige Person selbst, sondern durch deren Umfeld bzw. Angehörige usw.?
- c) Wie viele Anruferinnen und Anrufer wurden als unernst (Spaßanrufe usw.) eingeschätzt?

In drei Fällen war der Ausstiegswille so nachhaltig, dass persönliche Gespräche geführt wurden.

In drei Fällen erfolgte der Erstkontakt nicht durch den/die Ausstiegswilligen selbst, sondern über einen Angehörigen oder Bekannten des/der Ausstiegswilligen.

In einem Fall wurden allgemeine Informationen über den Linksextremismus abgefragt.

Das Anliegen eines weiteren Anrufers wies keinerlei Bezug zum Linksextremismus auf.

In 25 Fällen ist von einer nicht ernst gemeinten Kontaktaufnahme zum Aussteigerprogramm auszugehen.

- d) Welche Kriterien liegen einer Einschätzung der Seriosität der Anruferinnen und Anrufer zugrunde?

Entscheidend ist, dass der/die Ausstiegswillige überzeugende Gründe für den Ausstieg aus der linksextremistische Szene sowie eine nachvollziehbare Hilfebedürftigkeit darlegt.

2. Mit wie vielen Ausstiegswilligen gab es nach dem Erstkontakt noch weitere Kontakte?

Auf die Antwort zu den Fragen 1a bis 1c wird verwiesen.

3. Wie viele Ausstiegswillige befanden sich zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme im Gefängnis, und wie viele waren mit Ermittlungsverfahren konfrontiert?

In zwei Fällen waren die Ausstiegswilligen mit Ermittlungsverfahren konfrontiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung befand sich kein Anrufer zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in Haft.

4. Wie verteilen sich jene Personen, bei denen ein ernstzunehmender Ausstiegswille angenommen wurde, auf
- Männer,
 - Frauen,
 - die Altersgruppen unter 14 Jahre, 14 bis 16, 17 bis 18, 19 bis 21, 22 bis 24, 25 bis 30, 31 Jahre und älter,
 - die einzelnen Bundesländer,
 - Deutsche, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige?

Bei den ernsthaft ausstiegswilligen Linksextremisten handelt es sich um zwei Männer und eine Frau, die der Altersgruppe zwischen 21 und 24 Jahre angehören, aus den Bundesländern Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen stammen und deutsche Staatsangehörige sind.

5. Wie viele Personen mit zumindest gewissem Ausstiegswillen gehören nach Kenntnis der Bundesregierung
- Parteien (welchen),
 - eingetragenen Vereinen (welchen),
 - nicht eingetragenen Vereinen, die über ein gewisses Maß an Mitgliedschaftsstrukturen verfügen (welchen),
 - linken Subkulturen (welchen Typus),
 - anderen Spektren (möglichst angeben)
- an, und wie viele dieser Personen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung Führungsfunktionen in ihren jeweiligen Vereinigungen inne?

Die in der Antwort zu Frage 4 beschriebenen drei Personen, mit denen zumindest ein weiterführendes Gespräch durchgeführt wurde, sind dem linksextremistischen autonomen Spektrum (ohne Führungsfunktion) zuzuordnen (Buchstabe d).

6. Wie viele (ehemalige) Linke sind bislang unterstützt vom BfV aus linken Strukturen ausgestiegen, und wie teilt sich diese Anzahl nach Kenntnis der Bundesregierung auf Parteien, eingetragene Vereine, nicht eingetragene Vereine, Subkulturen (bitte jeweils konkret benennen) auf?

Wie viele dieser Personen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung Führungsfunktionen in ihren jeweiligen Vereinigungen inne?

7. Wie verteilen sich die Aussteiger auf
- Männer,
 - Frauen,
 - die Altersgruppen unter 14 Jahre, 14 bis 16, 17 bis 18, 19 bis 21, 22 bis 24, 25 bis 30, 31 Jahre und älter,
 - die einzelnen Bundesländer,
 - Deutsche, EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige?

Ein vormaliger Angehöriger der autonomen Szene ohne Führungsfunktion hat mit Hilfe des AP LEX den Ausstieg vollzogen. Es handelt sich dabei um einen Deutschen aus Bayern der Altersgruppe 21 bis 24 Jahre.

8. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus den in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Daten?

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich beim Aussteigerprogramm für Linksextremisten trotz der zahlenmäßig überschaubaren Anzahl von ernsthaften Anrufern bzw. Ausstiegswilligen um eine sinnvolle Komponente einer mehrdimensionalen Bekämpfungsstrategie und zur Wiedereingliederung von ausstiegswilligen Linksextremisten in die Mehrheitsgesellschaft. Das Programm richtet sich hierbei vor allem an Personen, die sich im extremistischen Spektrum bewegen und sich nicht alleine aus diesem lösen können – aus welchen Gründen auch immer. Grundsätzlich wird seitens des AP LEX der zentrale Aspekt der „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfolgt, so dass die Ausstiegswilligen mittels Hilfe der Betreuer des Aussteigerprogramms wieder in ein bürgerliches Leben integriert werden können.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für die Kontakte die beratende Unterstützung deshalb besonders hilfreich war, da es ihnen oft an anderen Gesprächspartnern mangelt.

9. Hat das Aussteigerprogramm auch Mitglieder der Partei DIE LINKE. erfasst, die aus der Partei austreten wollten und dafür auf Hilfe des Verfassungsschutzes angewiesen zu sein glaubten, und wenn ja, welche konkrete Bedarfslage haben diese Personen angegeben, und welche konkrete Hilfe hat das BfV gegeben?

Nein.

10. Welche Angaben kann die Bundesregierung mittlerweile zur konkreten Bedarfslage ausstiegswilliger Linker machen?

Ein Bedarf für die Betreuung ausstiegswilliger Personen aus dem linksextremistischen Spektrum existiert für Personen, die den Ausstieg nicht aus eigener Kraft schaffen.

Die Bedarfslage Ausstiegswilliger konzentriert sich nach Erfahrungen des AP LEX überwiegend auf die Bewältigung sozialer Probleme.

11. Welche finanziellen Mittel sind in den 12 Monaten seit Programmbeginn für das Aussteigerprogramm verwendet worden (bitte die wichtigsten Ausgabenposten aufschlüsseln)?

Etwaige Aufwendungen für das Aussteigerprogramm Linksextremismus werden bedarfsweise und einzelfallbezogen aus dem Operativtitel 532 04 des BfV bereitgestellt.

12. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat das BfV ausstiegswillige Linke unterstützt (bitte möglichst vollständig Einzelmaßnahmen auflisten), und welche Kosten sind dem Bund dabei jeweils entstanden?

Es wurden mit Ausstiegswilligen persönliche Beratungsgespräche sowie Informationsgespräche mit Familienangehörigen möglicher ausstiegswilligen Personen geführt. Im Einzelfall wurden auch Kontakte zu anderen Behörden geknüpft, die in eigener Zuständigkeit tätig wurden.

Dafür sind keine bezifferbaren Kosten angefallen.

13. Wie viel Arbeitszeit hat die Betreuung Ausstiegswilliger im BfV erfordert (bitte möglichst in Stunden angeben), und über welche Qualifikation verfügen die jeweiligen Betreuer?

Das Aussteigerprogramm wird von Bediensteten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes im BfV betreut. Ein Stundennachweis erfolgt dabei nicht.

14. Welche konkreten Hinweise hat die Bundesregierung darauf, dass Angehörige „linksextremistischer“ Vereinigungen bei deren Verlassen sozialen Schwierigkeiten gegenüberstehen, die über jene von Personen hinausgehen, die beispielsweise aus einem Sportverein austreten wollen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung zuzufolge, wenden sich zuweilen Personen dem linksextremistischen Spektrum zu, die bereits von Hause aus in einem konfliktbeladenen sozialen Umfeld aufgewachsen sind.

Während des Lösungsprozesses konnte festgestellt werden, dass es den Ausstiegswilligen schwerfällt, sich vollkommen von den linksextremistischen Kontakten zu lösen, da sie darüber hinaus kaum über soziale Kontakte außerhalb der Szene verfügen.

In solchen Fällen kann das Aussteigerprogramm ein wichtiges Hilfsmittel darstellen.

Es unterstützt Ausstiegswillige mit Ratschlägen und dient als Gesprächspartner.

15. Hat die Bundesregierung mittlerweile konkrete Erfahrungen gesammelt, inwiefern Personen, die linke Zusammenschlüsse verlassen wollen, einen besonderen Bedarf an Schutz vor Angriffen und Verfolgung aus der linken Szene haben, und wenn ja, welche?
16. Welche und wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Personen nach Verlassen linker Zusammenschlüsse Gewalt oder Gewaltdrohungen durch ihre (ehemaligen) Genossinnen und Genossen ausgesetzt waren, und welche Maßnahmen hat das BfV durchgeführt, um dieser Gefahr zu begegnen?

Auf Grundlage der bisherigen Laufzeit des Aussteigerprogramms von etwa einem Jahr konnten solche Erfahrungen bislang nicht gewonnen werden.

17. Wenn der Bundesregierung keine solchen Erfahrungen oder Fälle bekannt sind, wie kommt sie dann zur Annahme, Personen könnten beim Verlassen linker Zusammenschlüsse staatlichen Schutz benötigen?
18. Welche Hinweise hat die Bundesregierung darauf, dass Personen, die linke Gruppierungen verlassen möchten, aufgrund ihres Ausstiegs einen im Vergleich zu anderen Wohnungssuchenden erhöhten Unterstützungsbedarf bei der „Arbeitsplatz- und Wohnungssuche“ (Konzeption des BfV) haben?
 - a) Wie viele (ehemalige) Linke sind nach Kenntnis der Bundesregierung während der Programmlaufzeit aufgrund ihres Ausstiegs obdachlos geworden?
 - b) Wie viele ehemalige Linke sind infolge ihres Ausstiegs arbeitslos geworden?
 - c) Hat das BfV praktische Unterstützung bei Wohnungssuche und Umzug, in Form von Kistentragen, Anzeigenaufgaben, Vorsprache bei Vermietern und Ähnlichem, geleistet, und wenn nein, warum nicht?

Die Erfahrungen aus bestehenden Aussteigerprogrammen anderer Träger bzw. zu anderen Extremismusbereichen zeigen, dass solche Problemlagen – wenn

auch nicht zwangsläufig und immer abhängig vom Einzelfall – auftreten können. Daher war es angezeigt, sie als mögliche Aspekte in die Konzeption einzu beziehen.

Fälle der Obdach- bzw. Arbeitslosigkeit sind im Rahmen des Aussteigerprogramms für Linksextremisten nicht aufgetreten. Daher sind auch keine entsprechenden Unterstützungsleistungen angefallen.

19. Welche Hinweise hat die Bundesregierung darauf, dass Personen, die linke Zusammenschlüsse verlassen, aufgrund ihres Ausstiegs einen im Vergleich zu anderen Personen erhöhten Bedarf an Beratung und Knüpfen von Kontakten zu „Justiz, Behörden und Arbeitgebern“ (Konzeption des BfV) haben?
 - a) Worin besteht dieser Bedarf, und welche Unterstützung hat das BfV konkret geleistet?
 - b) Wie viele Ausstiegswillige sowie letztlich Ausgestiegene waren zum Zeitpunkt des Erstkontakts in Haft, und wie viele hiervon erhielten Strafnachlass oder Haftverschonung?

Der festgestellte Bedarf Ausstiegswilliger konzentriert sich in erster Linie auf eine beratende Funktion des BfV. Im Einzelfall wurden auch Kontakte zu anderen Behörden geknüpft, die in eigener Zuständigkeit tätig wurden.

Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, befand sich kein Ausstiegswilliger zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit dem BfV in Haft. Ein Strafnachlass oder eine Haftverschonung hat nicht stattgefunden.

20. Welche Hinweise hat die Bundesregierung darauf, dass Personen, die linke Zusammenschlüsse verlassen, aufgrund ihres Ausstiegs einen im Vergleich zu anderen Personen erhöhten Bedarf an der „Vermittlung externer Hilfsangebote, z.B. bei Alkohol- und Drogenproblemen oder Überschuldung“ (Konzeption des BfV) haben?

Worin besteht dieser Bedarf, und welche Unterstützung hat das BfV konkret geleistet?

Das Angebot der Vermittlung externer Hilfsangebote, z. B. bei Alkohol- und Drogenproblemen oder Überschuldung, stellt einen wichtigen Beitrag der Betreuung durch das Aussteigerprogramm dar. Erfahrungsgemäß können Personen in Not- und Stresssituation vermehrt in Drogen- oder Alkoholabhängigkeit geraten. Personen, die sich mit dem Gedanken befassen, ihr gewohntes Umfeld zu verlassen oder vor einer ungewissen Zukunft stehen, befinden sich häufig in solchen Situationen. Durch das Programm sollen die Ausstiegswilligen ggf. aus einem solchen Abhängigkeitsverhältnis gelöst werden, um ihnen eine bessere Zukunftsperspektive eröffnen zu können.

21. Welchen Beratungs- und Unterstützungsbedarf sieht das BfV für Familienangehörige und Freunde von Angehörigen ausstiegswilliger Linker?
 - a) Wie gestaltete sich die Tätigkeit der BfV-Beratungsstelle für Familienangehörige und Freunde von Linken?
 - b) Die Personen wie vieler (ehemaliger) Linker haben sich an diese Stelle gewandt?
 - c) Welche konkreten unterstützenden Maßnahmen hat die Stelle unternommen oder veranlasst, und welche Kosten sind dabei entstanden (bitte die wichtigsten Ausgabenposten nennen)?

- d) Welche Gesamtkosten sind für diese Stellen entstanden (bitte wiederum die wichtigsten Ausgabenposten aufgliedern)?

Diesbezügliche Beratungen haben seitens des AP LEX bisher nur telefonisch für drei Angehörige/Bekannte stattgefunden. Dafür sind keine bezifferbaren Kosten angefallen.

22. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung aus der einjährigen Laufzeit des Programms, und welche Konsequenzen zieht sie aus den bisherigen Erfahrungen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

